

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen
der Stadtverordnetenversammlung

Kassel

Geschäftsstelle:
Büro der
Stadtverordnetenversammlung
Rathaus, 34112 Kassel
Auskunft erteilt: Frau Schmidt
Tel. 05 61/7 87.12 24
Fax 05 61/7 87.21 82
E-Mail:
Nicole.Schmidt@stadt-kassel.de

Kassel, 20.05.2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **38.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen lade ich ein für

**Mittwoch, 27.05.2009, 17.00 Uhr,
Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel.**

Tagesordnung:

- 1. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Abrechnung der Gastschulbeiträge und Entgelte für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern des Landkreises Kassel und der Stadt Kassel im Beruflichen Gymnasium an der Elisabeth-Knippling-Schule, Schwerpunkt Gesundheit, in Kooperation mit der Willy-Brandt-Schule, Berufliche Schule des Landkreises Kassel**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Stadträtin Anne Janz
- 101.16.1300 -
(gleichzeitig im Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung und im Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung)
- 2. Programm „Soziale Stadt“ Wesertor Modellvorhaben im nichtinvestiven Bereich**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Stadträtin Janz
- 101.16.1303 -
(gleichzeitig im Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung)
- 3. Einrichtung einer Schule für Kranke (Krankenhausbeschulung) als Abteilung an der Mönchebergschule, Förderschule für Lernhilfe**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Stadträtin Anne Janz
- 101.16.1315 -
(gleichzeitig im Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung)

4. **Grundsicherung für Arbeitssuchende
(Zweites Buch - Sozialgesetzbuch / SGB II) Verlängerung des
Errichtungs- und Aufgabenübertragungsvertrages der
Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH (AFK)**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Stadtkämmerer Dr. Barthel
- 101.16.1316 -
5. **Einrichtung einer Schule für schwer kranke Kinder im Heilhaus Kassel
als Abteilung der Alexander-Schmorell-Schule, Schule für
Körperbehinderte, zum Schuljahr 2009/10**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Stadträtin Anne Janz
- 101.16.1317 -
(gleichzeitig im Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung)
6. **Anpassung der Kosten der Unterkunft/Pauschalen Grundmiete und
Betriebskosten für die Rechtskreise Zweites Buch und Zwölftes Buch -
Sozialgesetzbuch (SGB II/SGB XII)**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Stadtkämmerer Dr. Barthel
- 101.16.1318 -
(gleichzeitig im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport)
7. **Bildung von Haushaltsresten im Abschluss des Haushaltsjahres 2008**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Stadtkämmerer Dr. Barthel
- 101.16.1326 -
8. **Umsetzung des Zukunftsprogrammes der Stadt Kassel
- hier: Leuchtturmprojekt "Science Park"**
Anfrage der Fraktion B90/Grüne
Berichtersteller/in: Stadtverordnete Rüschenndorf
- 101.16.1203 -
9. **Aufkommen aus der Fehlsubventionierungsabgabe**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Kieselbach
- 101.16.1257 -
10. **Kostenerstattung für private Hauseigentümer wegen
Grafittientfernung**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Kieselbach
- 101.16.1259 -
11. **Vorschlag für die Neuregelung der Nutzung der Städtischen
Sporthallen vorstellen**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Boeddinghaus
- 101.16.1262 -

12. **Fuldauferweg bis Wolfsanger**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Bathon
- 101.16.1263 -
13. **Abriss der Haupttribüne Auestadion**
Anfrage der Fraktion B90/Grüne
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Friedrich
- 101.16.1290 -
14. **Gaspreise**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett
- 101.16.1291 -
15. **Kommunales Programm gegen die Ausbildungsmisere**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Boeddinghaus
- 101.16.1308 -

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Kaiser
Vorsitzender

Niederschrift

über die 38. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen
am Mittwoch, 27.05.2009, 17.00 Uhr,
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

Anwesende: Siehe Anwesenheitsliste
(Bestandteil der Niederschrift)

Tagesordnung:

1. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Abrechnung der Gastschulbeiträge und Entgelte für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern des Landkreises Kassel und der Stadt Kassel im Beruflichen Gymnasium an der Elisabeth-Knippling-Schule, Schwerpunkt Gesundheit, in Kooperation mit der Willy-Brandt-Schule, Berufliche Schule des Landkreises Kassel 101.16.1300
2. Programm „Soziale Stadt“ Wesertor Modellvorhaben im nichtinvestiven Bereich 101.16.1303
3. Einrichtung einer Schule für Kranke (Krankenhausbeschulung) als Abteilung an der Mönchebergschule, Förderschule für Lernhilfe 101.16.1315
4. Grundsicherung für Arbeitssuchende (Zweites Buch - Sozialgesetzbuch / SGB II) Verlängerung des Errichtungs- und Aufgabenübertragungsvertrages der Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH (AFK) 101.16.1316
5. Einrichtung einer Schule für schwer kranke Kinder im Heilhaus Kassel als Abteilung der Alexander-Schmorell-Schule, Schule für Körperbehinderte, zum Schuljahr 2009/10 101.16.1317
6. Anpassung der Kosten der Unterkunft/Pauschalen Grundmiete und Betriebskosten für die Rechtskreise Zweites Buch und Zwölftes Buch - Sozialgesetzbuch (SGB II/SGB XII) 101.16.1318
7. Bildung von Haushaltsresten im Abschluss des Haushaltsjahres 2008 101.16.1326
8. Umsetzung des Zukunftsprogrammes der Stadt Kassel - hier: Leuchtturmprojekt "Science Park" 101.16.1203
9. Aufkommen aus der Fehlsubventionierungsabgabe 101.16.1257
10. Kostenerstattung für private Hauseigentümer wegen Grafittientfernung 101.16.1259

11.	Vorschlag für die Neuregelung der Nutzung der Städtischen Sporthallen vorstellen	101.16.1262
12.	Fuldauferweg bis Wolfsanger	101.16.1263
13.	Abriss der Haupttribüne Auestadion	101.16.1290
14.	Gaspreise	101.16.1291
15.	Kommunales Programm gegen die Ausbildungsmisere	101.16.1308

Vorsitzender Kaiser eröffnet die mit der Einladung vom 20.05.2009 ordnungsgemäß einberufene 38. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Vorsitzender Kaiser erklärt, dass er den Tagesordnungspunkt 13

Abriss der Haupttribüne Auestadion

- 101.16.1290 -

nach TOP 7 aufrufen wird, da Stadtbaurat Witte wegen einer anderen Terminverpflichtung die Sitzung früher verlassen muss. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Stadtverordneter Boeddinghaus beantragt den Tagesordnungspunkt

15. Kommunales Programm gegen die Ausbildungsmisere

Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG

- 101.16.1308 -

heute auf jeden Fall zu behandeln und begründet den Antrag.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG auf die heutige Behandlung des Tagesordnungspunktes 15 betr. Kommunales Programm gegen die Ausbildungsmisere, 101.16.1308, wird **zugestimmt**.

Der Tagesordnungspunkt 15 wird nach Tagesordnungspunkt 13 zur Behandlung aufgerufen.

1. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Abrechnung der Gastschulbeiträge und Entgelte für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern des Landkreises Kassel und der Stadt Kassel im Beruflichen Gymnasium an der Elisabeth-Knippling-Schule, Schwerpunkt Gesundheit, in Kooperation mit der Willy-Brandt-Schule, Berufliche Schule des Landkreises Kassel

Vorlage des Magistrats

- 101.16.1300 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Abrechnung der Gastschulbeiträge und Entgelte für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern des Landkreises Kassel und der Stadt Kassel im Beruflichen Gymnasium an der Elisabeth-Knippling-Schule, Schwerpunkt Gesundheit, in Kooperation mit der Willy-Brandt-Schule, Berufliche Schule des Landkreises Kassel, in der aus der Anlage ersichtlichen Fassung zu.“

Stadträtin Janz beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke.ASG

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Abrechnung der Gastschulbeiträge und Entgelte für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern des Landkreises Kassel und der Stadt Kassel im Beruflichen Gymnasium an der Elisabeth-Knippling-Schule, Schwerpunkt Gesundheit, in Kooperation mit der Willy-Brandt-Schule, Berufliche Schule des Landkreises Kassel, 101.16.1300, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Merz

**2. Programm „Soziale Stadt“ Wesertor
Modellvorhaben im nichtinvestiven Bereich**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.1303 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt zu, das Vorhaben

Das WeserTOR öffnet sich - Präventive und akute Hilfen für Bildung und Integration

im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt“ Stadtteil Wesertor - für nichtinvestive Modellvorhaben 2009 bis 2011 durchzuführen.

1. Dafür hat die Landestreuhandstelle Hessen - Landesbank für Infrastruktur Fördermittel in Höhe von 644.000 € zur Verfügung gestellt (Bescheid vom 5. Dezember 2008).
2. Von diesen Fördermitteln sind 206.780 € zweckgebunden an das Projekt „Freestyle – Bildung/Schule/Jugendhilfe“ der Trägergemeinschaft Vabia e.V., Dynamo Windrad, Spielmobil Rote Rübe, fachlich angebunden an das Jugendamt;

81.300 € für die nichtinvestive Modellmaßnahme „Familie, Kita, Schule – Bildung/ Schule/Jugendhilfe“ in Trägerschaft des Kulturzentrum Schlachthof e.V., fachlich angebunden an das Jugendamt;

135.600 € sind für das Projekt „Kinderbauernhof – Bildung/Schule/Jugendhilfe“ in Trägerschaft des Vereins Kinderbauernhof e.V., fachlich angebunden an das Jugendamt und

94.000 € für das Projekt „Zirkus Buntmaus – Nachbarschaftliches Zusammenleben/Integration“ in Trägerschaft des Vereins Zirkutopia e.V., fachlich angebunden an das Gesundheitsamt Region Kassel, vorgesehen.
3. Für die Programmlaufzeit sind städtische Komplementärmittel in Höhe von 51.641 €, auf drei Haushaltsjahre verteilt, erforderlich und im Haushalt wie folgt vorgesehen:
Für die beim Jugendamt angebotenen Projekte stehen für 2009 in der Kostenstelle 510 00 222, Kostenträger 510 222 07, 9.480 € zur Verfügung;
Für das beim Gesundheitsamt Region Kassel angesiedelte Projekt stehen für 2009 in der Kostenstelle 530 00 402, Sachkonto 728 800 000, 2.973 € zur Verfügung.

4. Die für die Jahre 2010 bis 2012 erforderlichen kommunalen Komplementärmittel für das gesamte Vorhaben sind in Höhe von 39.188 € in den Haushalten der Folgejahre zu veranschlagen.
5. Die freien Träger erbringen einen Eigenanteil von 35.857 € auf drei Jahre verteilt.

Die inhaltlichen, finanziellen und zeitlichen Eckdaten sind in den Zuwendungsverträgen sowie Leistungsbeschreibung und Kalkulationsblättern zwischen der Stadt Kassel und den Vorhabenträgern festgelegt.“

Die Fragen der Ausschussmitglieder werden von Stadträtin Janz beantwortet.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Programm „Soziale Stadt“ Wesertor Modellvorhaben im nichtinvestiven Bereich, 101.16.1303, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Behschad

- 3. Einrichtung einer Schule für Kranke (Krankenhausbeschulung) als Abteilung an der Mönchebergschule, Förderschule für Lernhilfe**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.1315 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Einrichtung einer Schule für Kranke (Krankenhausbeschulung) als Abteilung an der Mönchebergschule, Förderschule für Lernhilfe, wird zugestimmt “

Im Rahmen der Diskussion beantworten Stadträtin Janz und Frau Gabriele Steinbach, Leiterin des Schulverwaltungsamtes, die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: FDP
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Einrichtung einer Schule für Kranke (Krankenhausbeschulung) als Abteilung an der Mönchebergschule, Förderschule für Lernhilfe, 101.16.1315, wird **zugestimmt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Rönz

- 4. Grundsicherung für Arbeitssuchende
(Zweites Buch - Sozialgesetzbuch / SGB II) Verlängerung des
Errichtungs- und Aufgabenübertragungsvertrages der
Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH (AFK)**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.1316 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird ermächtigt, den Ergänzungsvertrag zum Vertrag über die Errichtung der Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH (AFK) und die Übertragung von Aufgaben gemäß § 44 b des Zweiten Buches - Sozialgesetzbuch (SGB II; Errichtungs- und Aufgabenübertragungsvertrag) bis zum 31. Dezember 2010 zuzustimmen.“

Stadtkämmerer Dr. Barthel und Herr Detlev Ruchhöft, Leiter des Sozialamtes, beantworten im Rahmen der Aussprache die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP
Ablehnung: Kasseler Linke.ASG
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Grundsicherung für Arbeitssuchende (Zweites Buch - Sozialgesetzbuch / SGB II) Verlängerung des Errichtungs- und Aufgabenübertragungsvertrages der Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH (AFK), 101.16.1316, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Boeddinghaus

5. Einrichtung einer Schule für schwer kranke Kinder im Heilhaus Kassel als Abteilung der Alexander-Schmorell-Schule, Schule für Körperbehinderte, zum Schuljahr 2009/10

Vorlage des Magistrats
- 101.16.1317 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Einrichtung einer Schule für schwer kranke Kinder im Heilhaus Kassel als Abteilung der Alexander-Schmorell-Schule, Schule für Körperbehinderte, wird zugestimmt "

Stadträtin Janz beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Einrichtung einer Schule für schwer kranke Kinder im Heilhaus Kassel als Abteilung der Alexander-Schmorell-Schule, Schule für Körperbehinderte, zum Schuljahr 2009/10, 101.16.1317, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Oberbrunner

6. **Anpassung der Kosten der Unterkunft/Pauschalen Grundmiete und Betriebskosten für die Rechtskreise Zweites Buch und Zwölftes Buch - Sozialgesetzbuch (SGB II/SGB XII)**

Vorlage des Magistrats
- 101.16.1318 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Zur Deckung des Bedarfs für die Leistungen der Kosten der Unterkunft gemäß den §§ 22 Zweites Buch - Sozialgesetzbuch / SGB II und 29 Zwölftes Buch - Sozialgesetzbuch / SGB XII werden die angemessenen Kosten für die Grundmieten und Betriebskosten gemäß Anlage 1 des Beschlusses mit Wirkung ab 1. Juni 2009 angepasst.“

Stadtkämmerer Dr. Barthel und Herr Detlev Ruchhöft, Leiter des Sozialamtes beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP

Ablehnung: Kasseler Linke.ASG

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Anpassung der Kosten der Unterkunft/Pauschalen Grundmiete und Betriebskosten für die Rechtskreise Zweites Buch und Zwölftes Buch - Sozialgesetzbuch (SGB II/SGB XII), 101.16.1318, wird **zugestimmt**.

Im Rahmen der Diskussion bringt Stadtverordneter Boeddinghaus für die Fraktion Kasseler Linke.ASG folgenden Änderungsantrag ein und begründet ihn.

➤ **Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, den Beschlusstext folgendermaßen zu ändern:

Zur Deckung des Bedarfs für die Leistungen der Kosten der Unterkunft gemäß den §§ 22 Zweites Buch – Sozialgesetzbuch / SGB II und 29 Zwölftes Buch – Sozialgesetzbuch / SGB XII werden die angemessenen Kosten für die Grundmieten und Betriebskosten gemäß der **geänderten** Anlage 1 des Beschlusses mit Wirkung ab 1. Juni 2009 angepasst.“

Die in der Anlage 1 genannten Quadratmeterzahlen werden an den Beschluss mit der Vorlagennummer 101.15.1463 angeglichen. Die Kosten pro Quadratmeter sowie für die Betriebskosten werden außerdem an die Mietpreis- und Betriebskostenentwicklung angeglichen.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG zum Antrag des Magistrats betr. Anpassung der Kosten der Unterkunft/Pauschalen Grundmiete und Betriebskosten für die Rechtskreise Zweites Buch und Zwölftes Buch - Sozialgesetzbuch (SGB II/SGB XII), 101.16.1318, wird **abgelehnt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Bergmann

7. Bildung von Haushaltsresten im Abschluss des Haushaltsjahres 2008

Vorlage des Magistrats

- 101.16.1326 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zum Abschluss des Haushaltsjahres 2008 die in der beigefügten Liste aufgeführten Haushaltsreste -Finanzhaushalt Investitionen-, ergänzend zu der Beschlussvorlage 101.16.1266 vom 23.03.2009, zur Kenntnis.“

Im Rahmen der Beratung beantworten Stadtkämmerer Dr. Barthel und Stadträtin Janz die Fragen der Ausschussmitglieder.

Stadtkämmerer Dr. Barthel sagt zu, die Antwort auf die Frage von Stadtverordneten Rönz, welche Positionen genau unter die Investitionsnummer 6 306395 1 00, Demographischer Wandel, fallen, nachzureichen.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bildung von Haushaltsresten im Abschluss des Haushaltsjahres 2008, 101.16.1326, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Doose

13. Abriss der Haupttribüne Auestadion

Anfrage der Fraktion B90/Grüne
- 101.16.1290 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Durch welche Untersuchungen wurde die Entscheidung zum Abriss der Haupttribüne ausgelöst?
2. Was war der Auslöser für diese Untersuchungen?
3. Waren diese Untersuchungen von vornherein geplant oder hat sich die Notwendigkeit erst aktuell ergeben?
4. Worauf stütze sich die Annahme, die Sanierung der Tribüne, insbesondere der Betonstützen sei möglich?
 - a) Wurden Untersuchungen zur Stützung dieser Annahmen durchgeführt?
5. Wurden Stichproben zur Klärung des Zustands der Betonstützen durchgeführt?
6. Lagen Hinweise oder Bedenken vom Fachamt oder von dritter Seite, die einen kritischen Zustand der Betonstützen benannte, vor?
7. Welche Untersuchungen sind bei der Entscheidung zur Bestuhlung der Haupttribüne vorgenommen worden?
 - a) Haben sich Hinweise bei der Neubestuhlung auf den Zustand des Betonkörpers und Betonstützen ergeben?
8. Wurden im Fachamt die Erfahrungen mit der Sanierung von Schulgebäuden ausgewertet?
 - a) Sind diese Erfahrungen in den Entscheidungsprozess zur Sanierung eingeflossen?
 - b) Gab es Hinweise, bei der Sanierung von 50er-Jahre-Bauten besondere Vorsichtsmaßnahmen oder Stichproben durchzuführen?

9. Welche durch die jetzige Entscheidung zum Neubau „überflüssigen Baumaßnahmen“ sind bereits erfolgt?
 - a) Wie hoch belaufen sich deren Kosten?
10. Wann ist zum ersten Mal eine Schließung der Haupttribüne aus Sicherheitsgründen erwogen worden?

Stadtbaurat Witte beantwortet die Anfrage. Im Anschluss daran erklärt Herr Hans-Joachim Neukäter, Leiter des Amtes Hochbau- und Gebäudebewirtschaftung, anhand von Fotos mit einer Power Point Präsentation, welche Mängel an der Haupttribüne dazu geführt haben, dass diese abgerissen werden muss. Vorsitzender Kaiser erklärt die Anfrage für erledigt.

Die Anfrage ist von Stadtbaurat Witte beantwortet.

15. Kommunales Programm gegen die Ausbildungsmisere

Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG

- 101.16.1308 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert:

1. schnellstmöglich ein kurzfristig greifendes Konzept zu erstellen, um der sich abzeichnenden Unterversorgung an Ausbildungsmöglichkeiten mit qualifiziertem Abschluss für Jugendliche entgegen zu wirken. Das Konzept soll am 24.06.2009 in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen vorgestellt werden.
2. nach der Beschlussfassung dieses Antrags in der nächsten Ausschusssitzung für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen über die Ausbildungssituation in der Stadt Kassel zu berichten. Insbesondere soll der Bericht die allgemeine Situation in Kassel, die Verbesserung der Ausbildungsmöglichkeiten in der Stadtverwaltung und den städtischen Betrieben, die Mobilisierung von Fordergeldern (wie z. B. die Qualifikationsgelder der AFK für die Aufweitung der Ausbildungsangebote) und die Überführung von Altbewerbern aus Berufsqualifikationsangeboten in Ausbildungen mit qualifizierten Abschluss umfassen.

Stadtverordneter Boeddinghaus begründet die Antrag für die Fraktion Kasseler Linke.ASG. Im Rahmen der Aussprache beantworten Oberbürgermeister Hilgen und Stadträtin Janz einige Fragen der Ausschussmitglieder.

Stadtverordneter Boeddinghaus beantragt die ziffernweise Abstimmung des Antrages.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: Kasseler Linke.ASG
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne
Enthaltung: --
Abwesend: FDP
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Ziffer 1 des Antrages der Fraktion Kasseler Linke.ASG betr. Kommunales Programm gegen die Ausbildungsmisere, 101.16.1308, wird **abgelehnt**.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG
Ablehnung: SPD, CDU
Enthaltung: --
Abwesend: FDP
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Ziffer 2 des Antrages der Fraktion Kasseler Linke.ASG betr. Kommunales Programm gegen die Ausbildungsmisere, 101.16.1308, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Müller

- 8. Umsetzung des Zukunftsprogrammes der Stadt Kassel
- hier: Leuchtturmprojekt "Science Park"**
Anfrage der Fraktion B90/Grüne
- 101.16.1203 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 9. Aufkommen aus der Fehlsubventionierungsabgabe**
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.16.1257 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 10. Kostenerstattung für private Hauseigentümer wegen Graffiti-Entfernung**
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.1259 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 11. Vorschlag für die Neuregelung der Nutzung der Städtischen Sporthallen vorstellen**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.1262 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 12. Fuldauferweg bis Wolfsanger**
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.16.1263 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 14. Gaspreise**
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.16.1291 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

Ende der Sitzung: 19.20 Uhr

Jürgen Kaiser
Vorsitzender

Nicole Schmidt
Schriftführerin

Anwesenheitsliste

zur 38. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen,
Wirtschaft und Grundsatzfragen am
Mittwoch, 27.05.2009, 17.00 Uhr
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

Mitglieder

Jürgen Kaiser, SPD
Vorsitzender

J. Kaiser
i.v. *M. Dose*

Georg Lewandowski, CDU
1. Stellvertretender Vorsitzender

J. Lewandowski

Gernot Rönz, B90/Grüne
2. Stellvertretender Vorsitzender

i.v. *G. Rönz*

Uwe Frankenberger, MdL, SPD
Mitglied

U. Frankenberger

Petra Friedrich, SPD
Mitglied

P. Friedrich

Christian Geselle, SPD
Mitglied

C. Geselle

Dr. Bernd Hoppe, SPD
Mitglied

B. Hoppe

Gabriele Jakat, SPD
Mitglied

G. Jakat

Manfred Merz, SPD
Mitglied

M. Merz

Dr. Günther Schnell, SPD
Mitglied

G. Schnell

Dr. Maik Behschad, CDU
Mitglied

M. Behschad

Bernd-Peter Doose, CDU
Mitglied

B.P. Doose

Donald Strube, CDU
Mitglied

D. Strube

Dr. Norbert Wett, CDU
Mitglied

i.v. *N. Wett*

Karin Müller, MdL, B90/Grüne
Mitglied

K. Müller

Karl Schöberl, B90/Grüne
Mitglied

Kai Boeddinghaus, Kasseler Linke.ASG
Mitglied

Frank Oberbrunner, FDP
Mitglied

Teilnehmer mit beratender Stimme

Bernd Wolfgang Häfner, FWG
Stadtverordneter

Nuray Yildirim, AUF Kassel
Stadtverordnete

Metin Öztürk,
Vertreter des Ausländerbeirates

Magistrat

Bertram Hilgen, SPD
Oberbürgermeister

Thomas-Erik Junge, CDU
Bürgermeister

Dr. Jürgen Barthel, SPD
Stadtkämmerer

Anne Janz, B90/Grüne
Stadträtin

Norbert Witte, CDU
Stadtbaurat

Schriftführung

Nicole Schmidt,
Schriftführerin

Edith Schneider,
-16-

in Vertretung: Aye Djoell
(ANJA KLIPSHIK)

K. Boeddinghaus

Frank Oberbrunner

Bernd Häfner

Nuray Yildirim

Metin Öztürk

Bertram Hilgen

Thomas-Erik Junge

Dr. Jürgen Barthel

Anne Janz

Norbert Witte

Nicole Schmidt

Edith Schneider

Verwaltung/Gäste

Heckesich -20-
~~Fr. Kijer~~ -20-
~~Fr.~~ -14-
Kauf -16-
Rudolph 150-
Steinbach -64-
Kömm -64-
Jaly -51K-
G. Jeyberg -40-
Neukäfer -65-

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Abrechnung der Gastschulbeiträge und Entgelte für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern des Landkreises Kassel und der Stadt Kassel im Beruflichen Gymnasium an der Elisabeth-Knipping-Schule, Schwerpunkt Gesundheit, in Kooperation mit der Willy-Brandt-Schule, Berufliche Schule des Landkreises Kassel

Berichtersteller/-in: Stadträtin Anne Janz

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Abrechnung der Gastschulbeiträge und Entgelte für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern des Landkreises Kassel und der Stadt Kassel im Beruflichen Gymnasium an der Elisabeth-Knipping-Schule, Schwerpunkt Gesundheit, in Kooperation mit der Willy-Brandt-Schule, Berufliche Schule des Landkreises Kassel, in der aus der Anlage ersichtlichen Fassung zu.“

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte am 26. Januar 2009 der Erweiterung des Beruflichen Gymnasiums an der Elisabeth-Knipping-Schule um den Schwerpunkt Gesundheit in Kooperation mit der Willy-Brandt-Schule, Berufliche Schule des Landkreises Kassel zu. Durch Erlass vom 18. Februar 2009 genehmigte das Hessische Kultusministerium die beantragte Erweiterung als Schulversuch.

Der Unterricht wird jeweils an 2 Tagen pro Woche in der Willy-Brandt-Schule und an 3 Tagen pro Woche in der Elisabeth-Knipping-Schule durchgeführt. Von beiden Schulen werden die erforderlichen Sach- und Raumausstattungen bereit gestellt.

Gemäß § 163 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) kann der Schulträger für auswärtige Schülerinnen und Schüler Gastschulbeiträge von den Schulträgern verlangen, in deren Gebiet die Schülerinnen und Schüler ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben. Träger des Beruflichen Gymnasiums, Schwerpunkt Gesundheit ist die Stadt Kassel. Diese Regelung berücksichtigt jedoch nicht die durch einen anderen Schulträger erbrachten Leistungen im Rahmen eines Kooperationsmodells. Für einen finanziellen Ausgleich zwischen den beiden Schulträgern ist eine gesonderte Vereinbarung zwischen der Stadt Kassel und dem Landkreis Kassel notwendig.

Die Höhe der Einnahmen und Ausgaben richtet sich nach der Zusammensetzung der Schülerschaft mit Wohnsitz in Stadt und Landkreis Kassel unter Berücksichtigung des durch das Hessische Kultusministerium festgelegten Gastschulbeitrags.
Die vorliegende Fassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wurde mit dem Landkreis Kassel abgestimmt.

Es ist vorgesehen, dass die Gremien des Landkreises Kassel parallel zur Stadt Kassel gleichlautende Beschlüsse fassen.

Der Magistrat der Stadt Kassel hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 20. April 2009 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Zwischen
dem Landkreis Kassel,
vertreten durch den Kreisausschuss, Wilhelmshöher Allee 19a, 34117 Kassel,
im Folgenden Kreis genannt

und
der Stadt Kassel,
vertreten durch den Magistrat, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel,
im Folgenden Stadt genannt

wird gemäß §§ 140 und 143 Abs. 4 des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung vom 14.06.2005 (GVBl. I S.441), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.06.2008 in Verbindung mit §§ 24 ff des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969 (GVBl. I S. 307), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.03.2005 (GVBl. I S. 218) und aufgrund der Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Kassel vom

und der Stadtverordnetenversammlung vom

folgende

öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Abrechnung der Gastschulbeiträge und Entgelte für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern des Landkreises Kassel und der Stadt Kassel im Beruflichen Gymnasium an der Elisabeth-Knippling-Schule, Schwerpunkt Gesundheit, in Kooperation mit der Willy-Brandt-Schule, Berufliche Schule des Landkreises Kassel,

geschlossen.

§ 1

Die Stadt Kassel ist Träger des Beruflichen Gymnasiums mit dem Schwerpunkt Gesundheit an der Elisabeth-Knippling-Schule. Dieser Schwerpunkt wird in Kooperation mit der Willy-Brandt-Schule, Berufliche Schule des Landkreises Kassel, geführt.

§ 2

- (1) Die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus dem Kreis und der Stadt in das Berufliche Gymnasium, Schwerpunkt Gesundheit an der Elisabeth-Knippling-Schule erfolgt gleichberechtigt im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten. Sofern nach Berücksichtigung aller geeigneten Interessentinnen und Interessenten aus dem Kreis und der Stadt noch freie Schulplätze verfügbar sind, ist die Stadt Kassel bereit, Schülerinnen und Schüler anderer Schulträger aufzunehmen.
- (2) Die Schülerinnen und Schüler des Beruflichen Gymnasiums, Schwerpunkt Gesundheit, werden an 2 Tagen je Schulwoche an der Willy-Brandt-Schule und an 3 Tagen je Schulwoche an der Elisabeth-Knippling-Schule beschult.

§ 3

- (1) Ab dem Schuljahr 2009/10 (01.08.2009) zahlt der Kreis der Stadt einen Gastschulbeitrag je aufgenommener Schülerin und aufgenommenem Schüler aus dem Kreis in Höhe von 3/5 des üblichen durch Rechtsverordnung festgelegten Gastschulbeitrages.
- (2) Die Stadt zahlt dem Kreis ab dem Schuljahr 2009/10 (01.08.2009) für die Beschulung in den Schulräumen des Kreises ein Entgelt in Höhe von 2/5 des üblichen durch Rechtsverordnung festgelegten Gastschulbeitrages je aufgenommener Schülerin und aufgenommenem Schüler aus der Stadt.
- (3) Für Schülerinnen und Schüler anderer Schulträger erhält die Stadt den vollen Gastschulbeitrag und zahlt dem Kreis ein Entgelt gem. § 3 Abs. 2 dieser Vereinbarung
- (4) Die Gastschulbeiträge gemäß Abs. 1 sowie das Entgelt gemäß Abs. 2 sind jeweils bis zum 30.09. des laufenden Jahres für das Vorjahr zu zahlen. Die erstmalige Abrechnung erfolgt zum 30.09.2010 für das Schuljahr 2009/10.

§ 4

- (1) Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Die Vereinbarung kann mit einer Frist von 6 Monaten zum Schuljahresende gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- (3) Die Beteiligten verpflichten sich, vor einer Kündigung, die sich auch auf Teile der Vereinbarung erstrecken kann, eine einvernehmliche Lösung anzustreben.

§ 5

- (1) Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntgabe in Kraft.
- (2) Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung bedarf gemäß § 26 Abs. 1 KGG i.V.m. § 140 Abs. 3 HSchG der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Kassel,
Landkreis Kassel
- Der Kreisausschuss –

Kassel,
Stadt Kassel
- Der Magistrat -

Dr. Schlitzberger
Landrat

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Schmidt
Erster Kreisbeigeordneter

Anne Janz
Stadträtin

**Programm „Soziale Stadt“ Wesertor
Modellvorhaben im nichtinvestiven Bereich**

Berichtersteller/-in: Stadträtin Janz

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt zu, das Vorhaben

Das WeserTOR öffnet sich - Präventive und akute Hilfen für Bildung und Integration

im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt“ Stadtteil Wesertor - für nichtinvestive Modellvorhaben 2009 bis 2011 durchzuführen.

1. Dafür hat die Landestreuhandstelle Hessen - Landesbank für Infrastruktur Fördermittel in Höhe von 644.000 € zur Verfügung gestellt (Bescheid vom 5. Dezember 2008).
2. Von diesen Fördermitteln sind 206.780 € zweckgebunden an das Projekt „Freestyle – Bildung/Schule/Jugendhilfe“ der Trägergemeinschaft Vabia e.V., Dynamo Windrad, Spielmobil Rote Rübe, fachlich angebunden an das Jugendamt;

81.300 € für die nichtinvestive Modellmaßnahme „Familie, Kita, Schule – Bildung/Schule/Jugendhilfe“ in Trägerschaft des Kulturzentrum Schlachthof e.V., fachlich angebunden an das Jugendamt;

135.600 € sind für das Projekt „Kinderbauernhof – Bildung/Schule/Jugendhilfe“ in Trägerschaft des Vereins Kinderbauernhof e.V., fachlich angebunden an das Jugendamt und

94.000 € für das Projekt „Zirkus Buntmaus – Nachbarschaftliches Zusammenleben/Integration“ in Trägerschaft des Vereins Zirkutopia e.V., fachlich angebunden an das Gesundheitsamt Region Kassel, vorgesehen.

3. Für die Programmlaufzeit sind städtische Komplementärmittel in Höhe von 51.641 €, auf drei Haushaltsjahre verteilt, erforderlich und im Haushalt wie folgt vorgesehen:
Für die beim Jugendamt angebotenen Projekte stehen für 2009 in der Kostenstelle 510 00 222, Kostenträger 510 222 07, 9.480 € zur Verfügung;
Für das beim Gesundheitsamt Region Kassel angesiedelte Projekt stehen für 2009 in der Kostenstelle 530 00 402, Sachkonto 728 800 000, 2.973 € zur Verfügung.
4. Die für die Jahre 2010 bis 2012 erforderlichen kommunalen Komplementärmittel für das gesamte Vorhaben sind in Höhe von 39.188 € in den Haushalten der Folgejahre zu veranschlagen.
5. Die freien Träger erbringen einen Eigenanteil von 35.857 € auf drei Jahre verteilt.

Die inhaltlichen, finanziellen und zeitlichen Eckdaten sind in den Zuwendungsverträgen sowie Leistungsbeschreibung und Kalkulationsblättern zwischen der Stadt Kassel und den Vorhabenträgern festgelegt.“

Begründung:

Die Landestreuhandstelle Hessen hat den eingereichten Antrag in nahezu vollständiger Höhe bewilligt und ermöglicht der Stadt Kassel dadurch die Initiierung von Vorhaben im Wesertor, die mit eigenen Mitteln ansonsten nicht durchgeführt werden könnten. Die Vorhaben sind Bestandteil der Bemühungen zur Entwicklung des Wesertors im Rahmen der Förderung des Bund-Länder-Programms Soziale Stadt.

Grundlage der Verträge mit den freien Trägern sind die in der Stadtverordnetenversammlung vom 13.11.2006 - Vorlagen-Nr. 101.16.275 - beschlossenen Musterzuwendungsverträge, ergänzt durch das Bund-Länder-Programm zur Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt.

Der Magistrat hat der Vorlage in seiner Sitzung am 20.04.2009 zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Einrichtung einer Schule für Kranke (Krankenhausbeschulung) als Abteilung an der Mönchebergschule, Förderschule für Lernhilfe

Berichtersteller/-in: Stadträtin Anne Janz

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Einrichtung einer Schule für Kranke (Krankenhausbeschulung) als Abteilung an der Mönchebergschule, Förderschule für Lernhilfe, wird zugestimmt "

Begründung:

Für stationär aufgenommene Schülerinnen und Schüler findet derzeit an mehreren Klinikstandorten (Kinderkrankenhaus Park Schönfeld, Kinderklinik Klinikum Kassel, Orthopädische Klinik) Unterricht statt. Dieser Unterricht orientiert sich an den Richtlinien

für Unterricht und Erziehung von kranken Schülerinnen und Schülern im Erlass vom 12. November 2007.

Die Lehrkräfte, die vom Staatlichen Schulamt zur Erteilung von Sonderunterricht im Krankenhaus beauftragt sind, können zur Zeit bei Engpässen von ihren Stammschulen zurückgefordert werden. Damit besteht weder für die Kliniken noch für die beauftragten Lehrkräfte oder die betroffenen Schülerinnen und Schüler Planungssicherheit. Durch die Einrichtung einer Schule für Kranke als Abteilung an der Mönchebergschule kann die Zuweisung der Lehrerstellen langfristig abgesichert werden.

Die Einrichtung einer Schule für Kranke als Institution soll dazu beitragen, die Unterrichtsqualität für kranke Schülerinnen und Schüler nachhaltig zu verbessern. Im Rahmen des Klinikneubaus mit seinem Kinderzentrum ergibt sich für die Stadt Kassel die Chance einer langfristigen, auch zukunftsweisenden Sicherstellung der Beschulung für die ohnehin durch ihre Erkrankung benachteiligten Kinder. Wegen der geringen Schülerzahlen soll die Schule für Kranke als Abteilung der Mönchebergschule geführt werden. Dies hat folgende Vorteile:

- Räumliche Nähe zum Klinikum
- Mitnutzung der schulischen Infrastruktur
- Gemeinsamer Standort für alle Lehrkräfte der Schule für Kranke
- Kooperationsmöglichkeiten

Das Bildungsangebot richtet sich an alle schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen, die in Kliniken in Kassel stationär aufgenommen sind.

Die zu erwartenden Schülerzahlen wurden auf der Basis der Schülerzahlen 2005-2007 im Kinderkrankenhaus Park Schönfeld und der Kinderklinik des Klinikums Kassel ermittelt. Dabei wird von mindestens 28 unterrichtsfähigen Schülerinnen und Schülern pro Tag ausgegangen.

Bis zur Fertigstellung der neuen Kinderklinik wird der Unterricht in den bislang genutzten Räumen durchgeführt. Danach stehen dem Schulträger in der neuen Kinderklinik 5 Räume zur Mitnutzung mietfrei zur Verfügung. Eine entsprechende Zusage der Gesundheit Nordhessen Holding AG liegt vor.

Für die Erstausrüstung der Schule für Kranke sind im Haushalt 2010 im Sachkonto 077 500 001, Kostenstelle 400 00 005 unter der Investitions-Nummer 400 4213 300 bereits Mittel in Höhe von 45.000 EUR eingestellt.

Die Einrichtung der Abteilung Schule für Kranke verursacht zudem einen höheren Verwaltungsaufwand in der Schule, der im Rahmen der neuen Stundenbemessung berücksichtigt wird.

Der Landkreis Kassel beteiligt sich an den Kosten auf der Grundlage einer noch abzuschließenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

Der Magistrat der Stadt Kassel hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 4. Mai 2009 beschlossen.

Dr. Jürgen Barthel
Stadtkämmerer

Magistrat

-II-/50-
Az.

Vorlage-Nr. 101.16.1316

Kassel, 04.05.2009

**Grundsicherung für Arbeitssuchende
(Zweites Buch - Sozialgesetzbuch / SGB II) Verlängerung des Errichtungs- und
Aufgabenübertragungsvertrages der Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH
(AFK)**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird ermächtigt, den Ergänzungsvertrag zum Vertrag über die Errichtung der Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH (AFK) und die Übertragung von Aufgaben gemäß § 44 b des Zweiten Buches - Sozialgesetzbuch (SGB II; Errichtungs- und Aufgabenübertragungsvertrag) bis zum 31. Dezember 2010 zuzustimmen.“

Begründung:

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 20. Dezember 2007 festgestellt, dass die Errichtung der Arbeitsgemeinschaften gemäß § 44 b SGB II und die Übertragung der Aufgaben gemäß § 6 SGB II auf die Arbeitsgemeinschaften (ARGE) nicht mit dem Grundgesetz vereinbar ist.

Nach dem aktuellen Kenntnisstand wird zwischen dem Bund, den Ländern und den Kommunalen Spitzenverbänden kein Einvernehmen über eine Regelung zur Neuorganisation der Grundsicherung für Arbeitssuchende erzielt.

Der geltende Errichtungs- und Aufgabenübertragungsvertrag der AFK ist bis zum 31. Dezember 2009 befristet. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat die Bundesagentur für Arbeit ermächtigt, die o. g. Verträge der ARGE, die bis zum 31. Dezember 2009 befristet sind, bis zum 31. Dezember 2010 zu verlängern.

Zwischen den Gesellschaftern der AFK besteht Einvernehmen, dass die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende weiterhin aus einer Hand, auf möglichst hohem Qualitätsniveau und vor dem Hintergrund der Wirtschaftskrise unter Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel sowie qualifizierter Beratung und Betreuung der Langzeitarbeitslosen durch die AFK erbracht werden soll.

Mit der Verlängerung des o. g. Vertrages wird die Leistung aus einer Hand für die betroffenen Langzeitarbeitslosen zumindest befristet weiter sichergestellt. Die Mitarbeiter/innen der AFK haben dadurch eine verbesserte Perspektive.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine Änderung gegenüber den bisherigen Aufwendungen.

Der Magistrat hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 4. Mai 2009 beschlossen.

Dr. Jürgen Barthel
Stadtkämmerer

Ergänzungsvertrag

zum

**Vertrag über die Errichtung der
„Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH (AFK“
und die Übertragung von Aufgaben gemäß
§ 44 b des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II)
(Errichtungs- und Aufgabenübertragungsvertrag)**

zwischen

**der Bundesagentur für Arbeit
vertreten durch die Agentur für Arbeit Kassel
nachfolgend als Agentur bezeichnet**

und

**der Stadt Kassel
vertreten durch den Magistrat
nachstehende als Stadt bezeichnet**

und

**der Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH
vertreten durch die Geschäftsführung
nachfolgend als AFK bezeichnet
nachfolgend gemeinsam bezeichnet als Vertragspartner**

§ 1

Zwischen den Vertragspartnern besteht Einvernehmen, dass der gemäß § 14 bis zum 31. Dezember 2009 befristete Errichtungs- und Aufgabenübertragungsvertrag vom 9. Dezember 2004 der AFK in vollem Umfang und mit allen rechtlichen Wirkungen bis zum 31. Dezember 2010 weiter Geltung hat.

§ 2

Der Vertrag endet spätestens zum 31. Dezember 2010 ohne dass es einer vorherigen Kündigung durch die Vertragspartner bedarf.

§ 3

Werden im Rahmen einer Neuorganisation der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Zweites Buch - Sozialgesetzbuch (SGB II) die Arbeitsgemeinschaften nach § 44 b SGB II und damit die AFK aufgrund gesetzlicher Regelungen in eine andere Organisation- oder Rechtsform zu einem Termin vor Ablauf dieses Ergänzungsvertrages überführt, besteht zwischen den Vertragspartnern Einvernehmen, dass dieser Ergänzungsvertrag zu diesem Zeitpunkt endet.

Kassel,

Magistrat der Stadt Kassel

Agentur für Arbeit Kassel

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Detlef Hesse
Vorsitzender der Geschäftsführung

Dr. Barthel
Stadtkämmerer

Volker Gräß
Geschäftsführer Interner Service

Detlev Ruchhöft
Geschäftsführer

Jan Rügenap
stellv. Geschäftsführer

Einrichtung einer Schule für schwer kranke Kinder im Heilhaus Kassel als Abteilung der Alexander-Schmorell-Schule, Schule für Körperbehinderte, zum Schuljahr 2009/10

Berichtersteller/-in: Stadträtin Anne Janz

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Einrichtung einer Schule für schwer kranke Kinder im Heilhaus Kassel als Abteilung der Alexander-Schmorell-Schule, Schule für Körperbehinderte, wird zugestimmt "

Begründung:

Das Angebot der Schule für schwer kranke Kinder richtet sich an Kinder, für die der Unterricht an der allgemeinen Schule oder der Besuch einer Förderschule aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr möglich ist. Das Leben dieser Kinder ist durch eine chronische oder unheilbare Krankheit bzw. eine Behinderung stark beeinträchtigt und sie haben eine eingeschränkte Lebenserwartung.

Soweit irgend möglich sollte es vermieden werden, für schwer kranke Kinder das Ruhen der Schulpflicht auszusprechen. Sofern der Besuch der Förderschule jedoch mit erhöhten Risiken oder unzumutbaren Belastungen für die betroffenen Kinder verbunden ist, besteht gegenwärtig nur noch die Möglichkeit einer Hausbeschulung, meist zwangsläufig unter Einbeziehung der ohnehin stark eingespannten und permanent geforderten Angehörigen. Durch das Konzept der Schule für schwer kranke Kinder kann eine Lücke geschlossen werden, die bei der Beschulung von Kindern mit schwersten Erkrankungen und massiven Belastungen bis hin zu lebensbedrohlichen Zuständen ohne Klinikindikation schon lange besteht. Mit der Einrichtung einer Schule für schwer kranke Kinder soll dazu beigetragen werden, schwer kranken Kindern ein soziales, emotionales und kognitives Lernen, das ihnen entspricht, zu ermöglichen.

Eine Anbindung der Schule für schwer kranke Kinder an die Alexander-Schmorell-Schule stellt die sinnvollste Lösung dar, weil

- sie ohnehin schon die entsprechende Schülerschaft in anderen Lebensphasen unterrichtet,
- eine größtmögliche Heterogenität aufweist,
- in der Vielzahl der vertretenen Professionen verlässliche personelle Ressourcen bündelt,
- im Beratungs- und Förderzentrum spezifische Kompetenz entwickelt,
- in einem vernetzten Feld mit allgemeinen Schulen, anderen Förderschulen, sozialpädiatrischem Zentrum, Kliniken, Ärzten und Therapeuten kooperiert.

Die Schülerinnen und Schüler der Schule für Kranke werden in den Räumen des Heilhauses beschult. Es ist von regelmäßig 2-5 Kindern auszugehen.

Die Heilhaus-Stiftung Ursa Paul errichtet die Räumlichkeiten und vermietet sie an die Stadt Kassel. Der Schulgruppe stehen ca. 65 m² zur Verfügung: ein Gruppenraum und Therapieraum (ca. 36 m²), ein angrenzender Ruheraum (ca. 13 m²), ein barrierefreies Duschbad mit behindertengerechtem WC sowie ein großzügiger Eingangsbereich. Der monatliche Mietpreis beträgt einschließlich der Nebenkosten 1.162 EUR. Die Räumlichkeiten sollen ab 01. September 2009 angemietet werden.

Die Deckung der Miete erfolgt für den Zeitraum September bis Dezember 2009 über das Sachkonto 670 010 000, Kostenstelle 400 00 704. Für 2010 ist die Miete bereits in der Mittelanmeldung im Sachkonto 670 010 500, Kostenstelle 400 00 506 berücksichtigt.

Für die Erstausrüstung der Schule für schwer kranke Kinder sind im Haushalt 2010 im Sachkonto 077 500 001, Kostenstelle 400 00 005 unter der Investitions-Nummer 400 4213 300 bereits Mittel in Höhe von 22.000 EUR eingestellt.

Der Landkreis Kassel beteiligt sich an den Kosten auf der Grundlage einer noch abzuschließenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

Der Magistrat der Stadt Kassel hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 4. Mai 2009 beschlossen.

Dr. Jürgen Barthel
Stadtkämmerer

Anpassung der Kosten der Unterkunft/Pauschalen Grundmiete und Betriebskosten für die Rechtskreise Zweites Buch und Zwölftes Buch - Sozialgesetzbuch (SGB II/SGB XII)

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Zur Deckung des Bedarfs für die Leistungen der Kosten der Unterkunft gemäß den §§ 22 Zweites Buch - Sozialgesetzbuch / SGB II und 29 Zwölftes Buch - Sozialgesetzbuch / SGB XII werden die angemessenen Kosten für die Grundmieten und Betriebskosten gemäß Anlage 1 des Beschlusses mit Wirkung ab 1. Juni 2009 angepasst.“

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hatte am 5. Februar 2001 (Beschluss Nr. 1119) die Gewährung der Leistungen der Unterkunft in Form von Pauschalen nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) beschlossen.

Im Rahmen der Zusammenführung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe mit dem Zweiten Buch - Sozialgesetzbuch / SGB II hatte die Stadtverordnetenversammlung am 11. Oktober 2004 mit Beschluss Nr. 1248 die Pauschalen für die Kosten der Unterkunft in den Rechtskreisen SGB II und SGB XII festgestellt.

Aufgrund der Veränderungen im Wohnungsmarkt, der steigenden Anzahl von 1- / 2-Personenhaushalten in Kassel, dem zunehmenden Mangel an angemessenem Wohnraum für diese Haushaltsgrößen und wegen der veränderten Kostenstrukturen (Anhebung von Mieten, Betriebskosten, usw.) war eine Überprüfung der bisherigen Strukturen und der Höhe der angemessenen Kosten erforderlich.

Weiterhin ist die Rechtsprechung der Sozialgerichtsbarkeit für die Kosten der Unterkunft zu berücksichtigen. Die Auskömmlichkeit der Leistungen insbesondere für 1-Personenhaushalte ist nachzuweisen. Das Bundessozialgericht (BSG) hat besondere Anforderungen zur Erhebung der tatsächlichen Mietpreise, der Angemessenheit und der Deckung des Bedarfs vorgegeben. Dazu wurden angemessene Wohnflächen definiert.

Die Bemessung der Unterkunftskosten folgte von Beginn an einer durch die Rechtsprechung bestätigten Produkttheorie. Die angemessenen Kosten der Unterkunft sind das Produkt (Ergebnis) der Multiplikation einer angemessenen Wohnfläche (m²) mit einem angemessenen Mietpreis / m². Daraus folgt nach wie vor, dass die Leistungsempfänger/innen SGB II / SGB XII auf der Basis der so definierten Beträge in eigener Verantwortung z. B. eine größere Wohnung mit einem geringeren Preis / m² oder eine kleinere Wohneinheit mit einem höheren Preis / m² anmieten können.

Wohnflächen nach der Hessischen Wohnbaurichtlinie

Für die Vorlage (Anlage 1) haben die Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH (AFK) und das Sozialamt die Anpassung der angemessenen Wohnfläche an die inzwischen von der Rechtsprechung durchgesetzten Maßstäbe, nämlich den maßgeblichen landesrechtlichen Bestimmungen, vorgeschlagen. In Hessen ist dies die Hessische Wohnbaurichtlinie, die insbesondere für die 1- bis 3-Personenhaushalte größere Wohnflächen vorsieht.

Erhebung des Wohnungsmarktes

In umfangreichen Erhebungen über die Situation des Wohnungsmarktes und primär durch Auswertung aktueller Mietbescheinigungen gemäß der Vorgabe des BSG wurden die tatsächlichen aktuellen Kosten der Grundmiete, der Betriebskosten und der Heizkosten im Segment der von Leistungsbeziehern/innen SGB II / SGB XII genutzten Wohnungen ermittelt.

Grundmiete und Betriebskosten (BKO)

Die Kosten für die Grundmiete liegen bezogen auf den Quadratmeter Wohnfläche geringfügig unter den bisher zugrunde gelegten Werten. Ausschlaggebend ist aber die Erhöhung des Faktors **Wohnfläche**, so dass sich bei der Grundmiete für 1-, 3- und 5-Personenhaushalte dennoch eine Erhöhung ergibt.

Diese Erhöhung verstärkt sich bei den 1-Personenhaushalten weiter durch die Erhöhung der Betriebskosten, die nun mit 1,57 € / m² (bisher 1,55 € / m²) ermittelt wurden. Auch hier wirkt sich die Erhöhung des Faktors **Wohnfläche** verstärkend aus. Die Betriebskosten / m² sinken allerdings mit zunehmender Haushaltsgröße (bzw. Wohnfläche), so dass anstelle des bisher linear angesetzten Wertes / m² eine den tatsächlichen Kosten entsprechende Degression vorgeschlagen wird.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass bei der grundlegenden Überprüfung der Auskömmlichkeit der Leistungen sowie Berücksichtigung der Rechtsprechung der Sozialgerichtsbarkeit die angemessenen Kosten für die Unterkunft (Grundmiete und Betriebskosten) gemäß der Vorlage (Anlage 1) anzupassen sind.

Mit den neuen Beträgen wird erreicht, dass die Leistungsbezieher/innen SGB II / SGB XII im Kasseler Wohnungsmarkt weiterhin angemessenen Wohnraum im Sinne der gesetzlichen Vorgaben und der Rechtsprechung anmieten können.

Besitzstandswahrung

Die bisherigen angemessenen Leistungen für die Grundmiete und BKO werden auf der Basis rechtsgültiger Bescheide gezahlt. Sie decken den aktuellen Bedarf. Für Leistungsempfänger/innen, die zum Zeitpunkt der Anpassung ununterbrochen im Leistungsbezug stehen, gilt daher **Besitzstandswahrung**. In der rechtlichen Bewertung ist zu berücksichtigen, dass den Leistungsbeziehern/innen eine Leistung in bestimmter Höhe durch rechtsgültigen Bescheid zugesichert wurde. Darauf vertrauend sind sie vertragliche Verpflichtungen eingegangen, die üblicherweise über längere Zeit in gleichbleibender Höhe zu erfüllen sind.

Soweit die neuen Leistungen niedriger als die bisherigen sind, können sie nur bei Neuanträgen realisiert werden.

Vorbehaltlich des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung sind mit **Wirkung ab dem 1. Juni 2009** für die neuen angemessenen Leistungen für die Grundmiete und BKO gemäß Anlage 1

- die niedrigeren neuen Beträge bei **Neuanträgen** in der Grundsicherung für Arbeitssuchende, Sozialhilfe und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung anzuwenden
- die höheren neuen Beträge **sofort** anzuwenden.

Verfahren Umsetzung:

Für die Leistungsempfänger/innen SGB XII (Sozialhilfe / Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) können die neuen Leistungen der Unterkunft (Grundmiete / Betriebskosten bei Neufällen) mit Wirkung ab 1. Juni 2009 durch zentrale Umstellung im IT-Verfahren gezahlt werden.

In dem bei der AFK im Einsatz befindlichen IT-Verfahren (A2LL / bundesweites Verfahren) für die Leistungen SGB II (Grundsicherung Arbeitssuchende) ist die zentrale Umstellung nicht möglich.

Hier muss in jedem Einzelfall (bei rd. 14.000 Bedarfsgemeinschaften / Haushalten) die Umstellung durch Eingabe der Leistungssachbearbeitung erfolgen. Es ist vorgesehen, die Umstellung der neuen Leistungen für die Grundmieten / Betriebskosten ebenfalls in jedem Neufall bzw. bei Umzug (Neufestsetzung Kosten der Unterkunft) vorzunehmen. Die Umstellung soll in einem Zeitraum von sechs Monaten abgewickelt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Anpassung der **Leistungen für die Grundmiete und Betriebskosten** ergeben sich insgesamt folgende Auswirkungen:

im Rechtskreis SGB II

Bestandteile	Mehrkosten
Grundmiete	1.226.376,00 €
Betriebskosten	902.340,00 €
Zwischensummen	2.128.716,00 €
- Bundesanteil	-540.693,86 €
Summen/Jahr	1.588.022,14 €
Summen 2009 (7/12)	926.346,25 €

Im Rechtskreis SGB XII

Bestandteile	Mehrkosten
Grundmiete	292.344,00 €
Betriebskosten	212.232,00 €
Summen/Jahr	504.576,00 €
Summen 2009 (7/12)	294.336,00 €

* Einsparungen im Bereich der Grundmiete und BKO werden erst nach und nach durch die Fluktuation der Leistungsbezieher wirksam

Der Magistrat hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 4. Mai 2009 beschlossen.

In Vertretung
gez. Dr. Barthel
Stadtkämmerer

**Anpassung der Leistungen der Kosten der Unterkunft
für die Rechtskreise Zweites Buch und Zwölftes Buch - Sozialgesetzbuch (SGB II / SGB XII)**

Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 101.16.1318 vom 5. Mai 2009

Leistungen Kosten der Unterkunft (Grundmiete / Betriebskosten) ab 1. Juni 2009:

PHH	m²	Grundmiete	Betriebskosten	Gesamtpauschale
1	45	188,00 €	70,00 €	258,00 €
2	60	241,00 €	89,00 €	330,00 €
3	72	289,00 €	103,00 €	392,00 €
4	84	337,00 €	113,00 €	450,00 €
5	96	383,00 €	120,00 €	503,00 €
6	108	409,00 €	127,00 €	536,00 €

Bildung von Haushaltsresten im Abschluss des Haushaltsjahres 2008

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zum Abschluss des Haushaltsjahres 2008 die in der beigefügten Liste aufgeführten Haushaltsreste -Finanzhaushalt Investitionen-, ergänzend zu der Beschlussvorlage 101.16.1266 vom 23.03.2009, zur Kenntnis.“

Begründung:

Gemäß Erlass des Hessischen Ministers des Inneren und für Sport vom 3. August 2005 müssen bei dauernd defizitären Kommunen die zu bildenden Haushaltsreste im Einzelnen von der Vertretungskörperschaft beschlossen werden. Der Beschluss ist der Kommunalaufsicht vorzulegen.

Der o. a. Erlass berücksichtigt nicht die Besonderheiten der Doppik. Bei der doppelbuchgeführten Buchführung muss im Rahmen des Jahresabschlusses weitergehend differenziert werden. Es wird unterschieden in Haushaltsreste, bei denen Aufträge erteilt sind, die Leistung noch nicht erbracht wurde und Haushaltsreste, bei denen die Ausgabeermächtigung nicht ausgeschöpft wurde.

Im Ergebnishaushalt kann der Haushaltsausgabereinst zweimal und Finanzhaushalt mehrmals übertragen werden. Daher wird sowohl im Ergebnishaushalt als auch im Finanzhaushalt das Haushaltsjahr belastet, in dem die Zahlung erfolgt.

Das Finanzdezernat hat die Anträge der Fachämter auf Bildung von Haushaltsresten gem. § 21 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik sorgfältig inhaltlich und daraufhin geprüft, dass im Haushaltsplan 2009 Mittel für den jeweiligen Zweck nicht oder nicht ausreichend zur Verfügung stehen.

Bei den aufgeführten Haushaltsausgabereinsten sind Aufträge erteilt, die Leistung noch nicht erbracht und somit wurde eine Verpflichtung eingegangen.

Die für den **Finanzhaushalt** des Jahres 2008 zu bildenden Haushaltsreste sind bestimmten Projekten zugeordnet. Diese Mittel können nach dem Gemeindehaushaltsrecht grundsätzlich bis zum Abschluss der Maßnahme übertragen werden. Die Anträge der Ämter auf Bildung der Haushaltsreste im Finanzhaushalt mit entsprechender Begründung können im Büro der Stadtverordnetenversammlung und in der Haushaltsabteilung des Amtes Kämmerei und Steuern eingesehen werden.

Der Gesamtbetrag der aus dem Finanzhaushalt -Investitionen- zu übertragenden Haushaltsausgabereste erhöht sich um 83.139,13 € auf 96.085.705,24 €.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 18.05.2009 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Abschluss des Jahres 2008 im Finanzhaushalt
-Kenntnisnahme-

Ergänzung zur Vorlage 101.16.1266

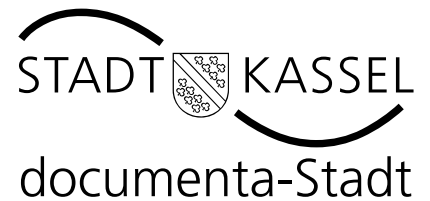
hier: Bildung und Übertragung von Haushaltsausgaberesten in das Jahr 2009 aus Mitteln, für die im Jahr 2008 Aufträge erteilt und Leistungen noch nicht erbracht wurden

Aufgrund des § 21 Absatz 2 GemHVO-Doppik werden im Finanzhaushalt folgende Haushaltsausgabereste gebildet (Spalte 3), die eine zusätzliche Ausgabeermächtigung im Jahr 2009 darstellen.

Investitions- nummer	Bezeichnung	Betrag €
1	2	3
630 6380 1 00	Dienstleistungszentrum Bau	19.996,15
630 6395 1 00	Demographischer Wandel	63.142,98



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1294
Telefax 0561 787 2104
E-Mail info@gruene-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.1203

Kassel, 22.01.2009

**Umsetzung des Zukunftsprogrammes der Stadt Kassel
- hier: Leuchtturmprojekt "Science Park"**

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

Welchen Stand haben Planung und Umsetzung des Leuchtturmprojektes
„Science Park“?

Hierbei bitten wir insbesondere auf folgende Aspekte einzugehen:

1. Auswahl und Verfügbarkeit des Grundstückes
2. Konzeption
3. Bauplanung
4. Investitionsfinanzierung
5. Trägerschaft
6. Vertragsausgestaltung
7. lfd. Betriebs- und Personalkosten einschließlich geplante Finanzierung
8. Zeitplanung

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Rüschenorf

gez. Karin Müller
Fraktionsvorsitzende

Vorlage Nr. 101.16.1257

Kassel, 12.03.2009

Aufkommen aus der Fehlsubventionierungsabgabe

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie hoch war das Aufkommen aus der Fehlsubventionierungsabgabe?
2. Wie hoch beliefen sich die Rückflüsse aus Darlehen gemäß § 12 Abs. 4 Hess.AFWoG (Zinsen und Tilgungen)?
3. Welche Beträge wurden bzw. werden noch zweckgebunden fristgerecht gemäß § 12 Abs. 3 Hess.AFWoG verwendet?
4. Welche Beträge wurden gemäß § 12 Abs. 3 Satz 5 Hess.AFWoG an das Land abgeführt?

Die Beantwortung soll die Haushaltsjahre 2005 bis 2008 jeweils getrennt umfassen.

Die Beantwortung zu 3 soll – soweit möglich – auch die geförderten Objekte benennen.

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Kieselbach

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.1259

Kassel, 12.03.2009

Kostenerstattung für private Hauseigentümer wegen Graffiti-Entfernung

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, im Zuge der kommenden Haushaltsberatungen ein Modell zu entwickeln, wonach im Falle der Besprühung privaten Hauseigentums mit so genannten Graffiti betroffene Hauseigentümer einen Zuschuss bzw. eine Förderung für die notwendigen Ausgaben zur Beseitigung der Graffiti erhalten können. Über das Modell ist im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen rechtzeitig vor Beginn der kommenden Haushaltsberatungen zu berichten.

Begründung:

Die Stadt Kassel ist, wie zahlreiche andere Städte auch, darum bemüht, das Stadtbild sauber und freundlich zu halten, um damit die Aufenthaltsqualität und Attraktivität insbesondere der Geschäftsstraßen zu steigern.

Es geht auch darum, die Ängste der Bürgerinnen und Bürger ernst zu nehmen und ein Umfeld zu bieten, welches ein möglichst hohes Maß an Lebensqualität verspricht. Bürger werden nicht nur durch äußerst spektakuläre Verbrechen, sondern auch durch das tägliche Erleben von Verwahrlosung, Vandalismus und Zerstörung verschreckt. Für das subjektive Sicherheitsempfinden kommt es auch auf Sauberkeit im öffentlichen Verkehrsraum an. Dies wird durch Verunreinigungen von Straßen und Plätzen sowie auf Wände der Häuser gesprühte Graffiti und Parolen beeinträchtigt.

Untersuchungen haben ergeben, dass das Interesse an Graffiti deutlich schwindet, je schneller deren Beseitigung erfolgt, weil es den „sog. Künstlern“ darauf ankommt, gerne ihr „Revier“ zu markieren. Bei den öffentlichen Gebäuden ist die Stadt Kassel bemüht, die Graffiti und Schmierereien schnellstmöglich zu beseitigen (Vorlage-Nr.

101.16.1146). Zwar werden auch die Eigentümer privater Immobilien aufgefordert, die Verunreinigungen schnellstmöglich zu beseitigen, bei den damit einhergehenden Kosten und Vorbeugemaßnahmen werden sie jedoch allein gelassen, obwohl die schnelle Entfernung aus den vorgenannten Gründen im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger ist.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Kieselbach

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.1262

Kassel, 12.03.2009

Der Antrag wurde von der Antrag stellenden Fraktion in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am 24. Juni 2009 zurückgezogen.

Vorschlag für die Neuregelung der Nutzung der Städtischen Sporthallen vorstellen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert den Vorschlag für die Neuregelung der Nutzung der Städtischen Sporthallen in der Mai-Sitzung des Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen vorzustellen.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung fasste den Beschluss des Antrags 101.16.930 einstimmig am 25.8.2008.

In der Beschlusskontrolle vom 16.2.09 ist bis 30.4.2009 die Fertigstellung eines abgestimmten Vorschlags zugesagt worden.

Nutzung von Städtischen Sporthallen in den Schulferien
Geänderter Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG - 101.16.930 -

Der Magistrat wird beauftragt:

Einen Vorschlag für die Neuregelung der Nutzung der Sporthallen in den Schulferien im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen in der Dezembersitzung 08 vorzulegen. Hier sind der Bedarf und die Kosten zu berücksichtigen.

Ziel ist die Nutzung der Sporthallen in den Schulferien (außerhalb der notwendigen Zeiten für die Grundreinigung und Wartung) für Vereine und NutzerInnengruppen zu ermöglichen. Weiteres Ziel ist die Vereinfachung der Vergabe durch eine Ansprechinstitution und einheitliche Nutzungsbedingungen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Boeddinghaus

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.1263

Kassel, 17.03.2009

Fuldauferweg bis Wolfsanger

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung liegen den Ankündigungen des OB zugrunde, den Fuldauferweg entlang der ganzen Fulda bis nach Wolfsanger auszubauen?
2. Mit welchen Kosten wird gerechnet?
3. Ist das Projekt im Haushalt bzw. im Finanzplan abgesichert?
4. Wann und in welchen Abschnitten soll der Weg realisiert werden?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Bathon

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender



Vorlage Nr. 101.16.1290

Kassel, 08.04.2009

Abriss der Haupttribüne Auestadion

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Durch welche Untersuchungen wurde die Entscheidung zum Abriss der Haupttribüne ausgelöst?
2. Was war der Auslöser für diese Untersuchungen?
3. Waren diese Untersuchungen von vornherein geplant oder hat sich die Notwendigkeit erst aktuell ergeben?
4. Worauf stütze sich die Annahme, die Sanierung der Tribüne, insbesondere der Betonstützen sei möglich?
 - a) Wurden Untersuchungen zur Stützung dieser Annahmen durchgeführt?
5. Wurden Stichproben zur Klärung des Zustands der Betonstützen durchgeführt?
6. Lagen Hinweise oder Bedenken vom Fachamt oder von dritter Seite, die einen kritischen Zustand der Betonstützen benannte, vor?
7. Welche Untersuchungen sind bei der Entscheidung zur Bestuhlung der Haupttribüne vorgenommen worden?
 - a) Haben sich Hinweise bei der Neubestuhlung auf den Zustand des Betonkörpers und Betonstützen ergeben?
8. Wurden im Fachamt die Erfahrungen mit der Sanierung von Schulgebäuden ausgewertet?
 - a) Sind diese Erfahrungen in den Entscheidungsprozess zur Sanierung eingeflossen?

- b) Gab es Hinweise, bei der Sanierung von 50er-Jahre-Bauten besondere Vorsichtsmaßnahmen oder Stichproben durchzuführen?
9. Welche durch die jetzige Entscheidung zum Neubau „überflüssigen Baumaßnahmen“ sind bereits erfolgt?
- a) Wie hoch belaufen sich deren Kosten?
10. Wann ist zum ersten Mal eine Schließung der Haupttribüne aus Sicherheitsgründen erwogen worden?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Friedrich

gez. Gernot Rönz
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.1291

Kassel, 15.04.2009

Gaspreise

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Sind die letzten Preissenkungen am Gasmarkt in voller Höhe an die Kunden der Städtischen Werke weitergegeben worden?
2. Wie hat sich der Einkaufspreis für Gas, den die Städtischen Werke am Markt zahlen mussten, in den letzten 12 Monaten entwickelt?
3. Wie sieht die Kalkulation der Städtischen Werke bezüglich der Gas-Verkaufspreise aus?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Kommunales Programm gegen die Ausbildungsmisere

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert:

1. schnellstmöglich ein kurzfristig greifendes Konzept zu erstellen, um der sich abzeichnenden Unterversorgung an Ausbildungsmöglichkeiten mit qualifiziertem Abschluss für Jugendliche entgegen zu wirken. Das Konzept soll am 24.06.2009 in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen vorgestellt werden.
2. nach der Beschlussfassung dieses Antrags in der nächsten Ausschusssitzung für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen über die Ausbildungssituation in der Stadt Kassel zu berichten. Insbesondere soll der Bericht die allgemeine Situation in Kassel, die Verbesserung der Ausbildungsmöglichkeiten in der Stadtverwaltung und den städtischen Betrieben, die Mobilisierung von Fordergeldern (wie z. B. die Qualifikationsgelder der AFK für die Aufweitung der Ausbildungsangebote) und die Überführung von Altbewerbern aus Berufsqualifikationsangeboten in Ausbildungen mit qualifizierten Abschluss umfassen.

Begründung:

Im neusten Bericht der Bundesagentur für Arbeit vom März 09 ist eine erhebliche Unterversorgung mit Ausbildungsplätzen im Arbeitsamtsbezirk Kassel festzustellen. Die gemeldeten betrieblichen Ausbildungsplätze sind trotz Selbstverpflichtungserklärung der Wirtschaft um 8 % zurückgegangen.

So stehen offiziell 2.293 BewerberInnen ohne Ausbildungsvertrag 1.677 gemeldete freie Ausbildungsplätze zur Verfügung. Das ist eine Ausbildungsquote von nur 73 %.

Allenthalben wird das Erwerben einer guten Qualifikation als Voraussetzung der Verbesserung des Lebens von Jugendlichen und jungen Erwachsenen gefordert, jetzt ist es allerhöchste Zeit dem konkrete Angebote folgen zu lassen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Boeddinghaus

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender